

THOMAS LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 10), Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2008, IX + 328 S., 21 s/w Abb., ISBN: 978-3-412-25905-1.

Urkunden sind das eigentliche „Werkzeug des Historikers“ (Ahasver von Brandt) bzw. die unentbehrliche Quelle, aus der sie ihre (Er-)Kenntnisse schöpfen. Urkunden zu lesen, zu verstehen und einzuordnen lehrt die Diplomatik, die keineswegs etwas mit dem glatten politischen Parkett zu tun, auch wenn man in dieser Disziplin ebenso leicht ausrutschen kann, denn die Wissenschaft von der Urkundenlehre ist ein ziemlich komplexes Feld, dessen „Beackerung“ ein breites Wissen erfordert, das gleichwohl etwas geringschätzig unter historische Hilfswissenschaften zusammengefasst wird. Hervorragende Lateinkenntnisse sind neben Kenntnissen zur historischen Geographie, zur Namenkunde, zur Genealogie u. v. a. m. noch das Mindeste. Insofern sind Studien wie die hier anzuzeigende von größtem Wert, der kaum überschätzt werden kann. Dennoch dürfte diese Art von Studien künftig rar werden, denn es handelt sich um die 2002/2003 dann schon an der Universität Osnabrück eingereichte und verteidigte, aber grundsätzlich in Leipzig am mittlerweile irrationalen Sparzwängen zum Opfer gefallenen Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften entstandene Dissertation von Thomas Ludwig. Gegenstand der Untersuchung sind die von den Bischöfen von Meißen ausgestellten Urkunden, vertiefend einsetzend mit dem Episkopat Bischof Martins (1170–1190) bis zum Ende des Episkopats Bischof Alberts II. (1259–1266). Immerhin sind von 1114 bis 1266 156 bischöfliche Urkunden überliefert. Grundanliegen ist für Ludwig die Frage der Echtheit der Urkunden. Dabei werden aber eine ganze Reihe Nebenaspekte berührt – mit zum Teil weitreichenden Ergebnissen für die mitteldeutsche Geschichtsschreibung. So war immer auch zu klären, ob es sich um Aussteller- oder Empfängeranfertigungen handelt, das heißt, ob der Bischof die Urkunde veranlasst hat oder der Privilegierte, was für die Intention der Urkunde durchaus von Bedeutung war. Vor allem wollte der Verfasser dabei auch den Institutionalisierungsgrad, die Herausbildung der bischöflichen Kanzlei und dergleichen erkunden.

Die Studien gehen weit über die (mitunter trockenen) Diktat- und Stilanalysen hinaus und stellen in weiten Teilen eine landesgeschichtliche Untersuchung dar. Dabei werden sicher manche Ergebnisse für Furore sorgen. Etwa das „Lusatia“ in DO I. 406 aus dem Jahr 971 eine Interpolation aus der Mitte des 12. Jhs. ist und die Niederlausitz demnach nicht zur Gründungsausstattung des Bistums Meißen gehörte, sondern ursprünglich als Missionsgebiet des Magdeburger Bischofs vorgesehen war. Erst spätere Verfälschungen und Entfremdungen haben das Land an die Meißner Diözese gebracht.¹ Das wirft Fragen zum weiteren Handeln der Meißner Bischöfe auf, die ganz unmittelbar auch die Oberlausitz betreffen. Haben sie sich so vielleicht auch des Sorauer Gebiets bemächtigt?

Besonders interessant sind auch die erhellenden Erläuterungen zu den zum Teil verworrenen Verhältnissen, die mehrere zu 1071 erfolgte Fälschungen mit sich brachten. Nunmehr scheint klar zu sein, dass es sich im Kern um reale Transaktionen handelte, die freilich erst im ausgehenden 11. Jh. stattgefunden haben dürften. Bestätigung finden diese Geschäfte auch durch eine päpstliche Approbation aus dem Jahr 1140. Die Ereignisse gehören in den Zusammenhang der Gefangennahme Bischof Bennos, was eine rege Diplomatie in Gang setzte. Die mehrfachen Nachträge und Veränderungen haben dann aber zu Verwechslungen geführt, die auch die Besitzverhältnisse in der Oberlausitz betrafen.

¹ S. auch im Vorgriff der Drucklegung seiner Diss. THOMAS LUDWIG, DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 171–177.

Eine weitere fulminante Erkenntnis ist die Identifizierung des bislang lediglich als Bischof Heinrich (1228–1240) bekannten Meißner Episkopus. Er konnte durch Ludwigs Studien, vor allem die Analyse eines Briefformelbuch, mit Heinrich von Plaue, ein ehemaliger Magdeburger Kanoniker, gleichgesetzt werden.²

Und auch Bischof Konrad (1240–1258) gehört noch immer zu den großen Unbekannten unter den Meißner Bischöfen des Hoch- und Spätmittelalters. Sämtliche Zuschreibungen mussten aufgegeben werden. Seine Auseinandersetzungen mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten legen eigentlich gute Beziehungen zum böhmischen König nah. Tatsächlich scheinen die Urkunden dieses grundsätzlich gute Einvernehmen zu bestätigen. Unter seiner Ägide wurde die berühmte Oberlausitzer Grenz- oder besser Berainungsurkunde ratifiziert. Sie weist dem König von Böhmen immerhin fünf der sieben Besitzkomplexe zu, dem Bischof aber nur einen. Insbesondere im Hinblick auf das Zittauer Land war dies ein weitreichendes Zugeständnis, denn noch seine Vorgänger hatten heftig gegen die Beschneidung ihrer dortigen Rechte, wie die Aufsicht über das Kloster St. Marienthal, beim Papst interveniert.

Gleichsam nebenbei sind somit in einer vordergründig diplomatischen Arbeit bemerkenswerte geschichtliche Erkenntnisse ans Licht gekommen. Um diese freilich leichter der Forschung zugänglich zu machen, wäre ein Orts- und Personenregister sehr hilfreich gewesen. Die Suche über die beigegebenen Anhänge gestaltet sich mitunter etwas schwierig, da man in aller Regel bereits die Indizierung des gesuchten Stücks kennen muss, wenn man mehr über Ludwigs Einordnung und Autopsie wissen möchte. Trotz dieses kleinen Mankos liegt hier eine überaus gewinnbringende Arbeit vor, die die Geschichte des Bistums Meißen im Hoch- und Spätmittelalter in einigen Punkten entscheidend korrigiert hat!

Lars-Arne Dannenberg, Königsbrück

² THOMAS LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die ‚Summa prosarum dictaminis‘, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 70 (1999), S. 33–51.